



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 025/19

**Sachbearbeitung:**

Burkhardt, Albrecht

**Datum:**

01.02.2019

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

**Sitzungsdatum**

21.02.2019

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Vorbereitung und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Vergabe von Planungsleistungen (Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan) - Mittelfreigabe

**Bezug SEK:** Masterpläne 1 - 11

**Bezug:** Vorl.-Nr. 072/16: Wohnbaulandentwicklung im Westen  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2016)

Vorl.-Nr. 364/18: Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2018)

**Anlagen:** Ablaufschema

**Beschlussvorschlag:**

Mit der Vorbereitung und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Vergabe von Planungsleistungen (Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan) wird die FIRU mbH beauftragt. Der Freigabe von Haushaltsmitteln bis zu einer Summe von maximal 60.000 Euro wird zugestimmt.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Anlass und Ziel**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) für die Stadt Ludwigsburg stammt aus dem Jahr 1984 und ist zwischenzeitlich durch ca. 40 Änderungen und Berichtigungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen überarbeitet worden. Der FNP wurde i.d.R. „nachgezogen“, d. h. es gab keinen räumlich-planerischen Gesamtbezug zu den gesamtstädtischen Entwicklungen.

Durch immer strenger gewordene gesetzliche Vorgaben für die vorbereitende Bauleitplanung, insbesondere im Bereich Artenschutz und notwendige Ausgleichsmaßnahmen, bei den Belangen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie der vorgegebene Vorrang der Innenentwicklung entspricht der FNP nicht mehr den heutigen Anforderungen und hat seine Steuerungswirkung gänzlich verloren.

Hinzu kommt in Ludwigsburg die Fortentwicklung der Mobilitätsformen, z.B. durch Planung von neuen **ÖPNV-Trassen**, aber auch von neuen Radschnellwegen. Für diese Trassen, die sich durch das gesamte Stadtgebiet ziehen werden, ist eine **Gesamtplanung notwendig**, die in den FNP in Form von **Flächensicherungen** aufgenommen werden müssen. Hier ergibt sich auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Ausweisung von neuen potenziellen Bauflächen.

Ein entscheidendes „Problem“ des veralteten FNP ist, dass **keine aktuelle beschlossene und genehmigte Gesamtkonzeption für die zukünftige städtebauliche Entwicklung** vorliegt. Es wurden zwar verschiedene Neubaugebiete zur Prüfung und gegebenenfalls zur Entwicklung beschlossen, allerdings kann der verlangte „Bedarfsnachweis“ (Plausibilitätsprüfung) nicht schlüssig hergeleitet werden. Somit besteht das Problem, dass die zuständige Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) weiteren Teil-Änderungen des FNPs zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich künftig nicht mehr zustimmen kann.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch „haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (Planungserfordernis). **Der FNP von 1984 kann derzeit die notwendige Steuerungs- und Bündelungsfunktion nicht mehr erfüllen und muss deshalb in Gänze fortgeschrieben werden.** Erst damit wird eine mögliche weitere städtebauliche Entwicklung von Ludwigsburg für das gesamte Stadtgebiet integriert und vernetzt mit den Stadtteilentwicklungsplänen bearbeitet.

Dies betrifft insbesondere die Aspekte Mobilität der Zukunft, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Ausbau von sozialer, kultureller und sportlicher Infrastruktur, der Grün- und Freiflächenentwicklung sowie der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung.

## **Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ablauf**

Eine wesentliche Grundlage bei der Fortschreibung des FNP ist das seit 2004 entwickelte integrierte **Stadtentwicklungskonzept (SEK)** „Chancen für Ludwigsburg“. Es beinhaltet Leitsätze und Ziele zu elf Themenfeldern, welche das gesamte städtische Handeln abdecken. Um eine strukturierte Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses und der Arbeit innerhalb der Verwaltung sicherzustellen, hat die Stadt Ludwigsburg Masterpläne entwickelt, welche die operative Umsetzung erfassen.

Die Ludwigsburger Stadtteile unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung, der städtebaulichen Struktur und den wirtschaftlichen Aspekten. Deswegen sind stadträumlich differenzierte Planungen erforderlich, welche die gesamtstädtischen Ziele auf den jeweiligen Stadtteil herunterbrechen und konkretisieren. Hierfür wurden **Stadtteilentwicklungspläne (STEP)** eingeführt, denen ein partizipativer Prozess im jeweiligen Stadtteil vorausgeht. Die STEPs sind in einem unterschiedlichen Bearbeitungsstand, d.h. für einige Stadtteile liegen diese bereits vor bzw. werden fortgeschrieben, bei weiteren Stadtteilen wurde ein STEP-Prozess gestartet.

Im Vorfeld der Gesamtfortschreibung wurden bereits seit einigen Jahren teilweise umfangreiche Gutachten, Konzepte und Fachplanungen erstellt (vgl. Anlage: Vorhandene Grundlagen & Fachplanungen). Ziel ist es, diese Materialien auszuwerten, gegebenenfalls zu ergänzen und in einen räumlichen Gesamtzusammenhang zu bringen. Dabei sollen insbesondere auch (mögliche) Konflikte aufgezeigt werden. Derzeit befinden sich weitere Themen in Bearbeitung (vgl. Anlage: Vorarbeiten & weitere Grundlagen). Diese sind im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

All diese Planungen und **Konzepte** müssen **zusammengeführt** werden und bilden die Grundlage für den **Vorentwurf des FNP**. Darüber hinaus wird das gesamte FNP-Verfahren durch verschiedene Formate der **Bürgerbeteiligung** begleitet werden.

## **Vorbereitung und Durchführung der EU-Ausschreibung**

Für dieses komplexe und mehrere Jahre dauernde FNP-Verfahren (auch mit den Bestandteilen Verfahrensabwicklung, Landschaftsplan und Umweltbericht) ist die Unterstützung durch ein externes Planungsbüro bzw. einer Arbeitsgemeinschaft notwendig, welches durch eine Ausschreibung ermittelt werden muss. Aufgrund der Flächengröße des Plangebiets (Gemarkung Ludwigsburg mit 43,35 km<sup>2</sup>) und des vorgesehenen Leistungsumfangs wird nach HOAI der derzeit geltende EU-Schwellenwert von 221.000 Euro voraussichtlich überschritten, d. h. eine Ausschreibung muss europaweit erfolgen. Da die Stadtverwaltung diese **EU-Ausschreibung** nicht alleine **rechtssicher** durchführen kann, wurde die FIRU mbH, Kaiserslautern, zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens angefragt.

Die FIRU mbH soll das EU-weite Ausschreibungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung **fachlich, inhaltlich und formal** betreuen. Dies beinhaltet die Vorbereitung des Verfahrens (z.B. Entwurf der Auftragsbekanntmachung und sämtlicher Vergabeunterlagen, Entwurf von Eignungs- und Zuschlagskriterien), die Organisation und Abwicklung des Teilnahmewettbewerbs sowie der Verhandlungsphase.

Die „Herausforderung“ bei der Büroauswahl zur Bearbeitung des FNP-Verfahrens ist ein Planungsbüro zu finden und zu bestimmen, welches planerisches Verständnis und Fachwissen besitzt, aber auch die Vernetzung des FNP-Verfahrens mit dem SEK und den weiteren Planungen fachlich und inhaltlich leisten kann. **Entscheidend für den Erfolg des FNP-Verfahrens ist also die fachgerechte Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros für diese komplexe Aufgabenstellung.** Demzufolge muss auch das Vergabeverfahren entsprechend konkret mit der Aufgabenstellung sorgfältig vorbereitet und abgewickelt werden, wofür **(stadt)planerisches und vergaberechtliches** Fachwissen gebündelt sein muss. Eine gute Vorbereitung der EU-Ausschreibung legt somit den Grundstein für das gesamte FNP-Verfahren. Die FIRU mbH kann dies nachweislich leisten.

## **Fazit und weiteres Vorgehen**

Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung von Ludwigsburg ist die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans von 1984 notwendig. Die dafür benötigten Planungsleistungen müssen durch ein externes Büro bzw. einer Arbeitsgemeinschaft erbracht werden. Zur Ermittlung dieses Planungsbüros ist eine EU-Ausschreibung notwendig.

Aufgrund von zwingend einzuhaltenden Abläufen und Fristen ist mit einer Dauer des EU-Ausschreibungsverfahrens von 4 – 6 Monaten zu rechnen.

Nach der erfolgten EU-Ausschreibung und der Auswahl eines geeigneten Planungsbüros zur Bearbeitung des FNP-Verfahrens soll der Gemeinderat zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse zur Einleitung des FNP-Verfahrens und zur Vergabe der Planungsleistungen fassen.

**Unterschriften:**

**Martin Kurt**

**Albert Geiger**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		60.000 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 61		Produktgruppe 51.10-061		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		42710030		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
61105100	42710030			

**Verteiler: D I, D II, D III, D IV, Büro OBM, FBe 23, 60**



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN